

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume und Integration  
Frau Kristina Schuhoff  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Per E-Mail: [kristina.schuhoff@im.landsh.de](mailto:kristina.schuhoff@im.landsh.de)

24105 Kiel, 10.07.2019

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: 61.02.26 Bü/Pf

## **Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Verordnung zum zentralörtlichen System**

Sehr geehrte Frau Schuhoff,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verordnung zum zentralörtlichen System.

Wir begrüßen zunächst, dass an der Grundstruktur des zentralörtlichen Systems festgehalten werden soll. Diese hat sich im Prinzip bewährt. Wir haben allerdings schon in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass sich in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Gemeinden hinsichtlich ihrer Größe und Infrastruktur so entwickelt haben, dass sie sich von zentralen Orten kaum unterscheiden (faktische Zentralorte). Daher ist es auch erforderlich und richtig, die Notwendigkeit der Neueinstufung bzw. der Aufstufung im zentralörtlichen System regelmäßig zu prüfen. Insofern begrüßen wir die vorgesehenen Neueinstufungen bzw. Aufstufungen.

Es zeigt sich außerdem, dass die Festlegung von zentralen Orten für die Sicherung von Infrastruktur und Versorgung sowie für die Schwerpunktsetzung beim öffentlichen Personennahverkehr nicht ausreicht. Nicht zuletzt daher werden in den Regionalplänen zahlreiche weitere Orte mit ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion festzustellen sein .

Die Entwürfe des Raumordnungsberichts und der neuen Verordnung haben ein lebhaftes Echo unserer Mitgliedsgemeinden ausgelöst. In diesen Stellungnahmen spiegelt sich auch die dynamische Entwicklung wider, die viele Gemeinden in Schleswig-Holstein zum Wohle ihrer Einwohner und der jeweiligen Region geleistet haben.

Folgende Stellungnahmen haben uns erreicht:

- Gemeinde Probsteierhagen: Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde St. Peter-Ording: Antrag auf Einstufung als Unterzentrum
- Gemeinde Ostenfeld (Amt Nordsee-Treene): Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Brokstedt: Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Hohenlockstedt: Heraufstufung zum Unterzentrum
- Gemeinde Wrist: Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Malente: Antrag auf Heraufstufung zum Unterzentrum bzw. Stadtrandkern I. Ordnung.
- Gemeinde Oldenswort: Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Fockbek: Antrag auf Einstufung als Stadtrandkern II. Ordnung
- Gemeinde Langenhorn (Amt Mittleres Nordfriesland): Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Heikendorf: Einstufung als Unterzentrum und Zuordnung eines Nahbereich
- Gemeinde Klanxbüll: Ausdrückliche Zustimmung zu der gemeinsamen Einstufung mit Neukirchen als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Neukirchen: Sie wendet sich gegen eine Aufteilung der zentralörtlichen Funktion mit der Gemeinde Klanxbüll
- Gemeinde Ladelund: Weitere Argumente zur Einstufung als ländlicher Zentralort, insbesondere hinsichtlich der Einwohnerzahl des Nahbereichs.
- Gemeinde Rellingen: Weitere Argumente zur Einstufung als Stadtrandkern, insbesondere zur Zahl versorgter Personen.
- Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf: Antrag auf Zuordnung zum Mittelzentrum Reinbek / Glinde / Wentorf
- Gemeinde Börnsen: Antrag nach Zuordnung zum Mittelzentrum Reinbek / Glinde / Wentorf
- Amt Südangeln, Gemeinde Böklund, Gemeinde Havetoft: setzen sich für eine Zuordnung der Gemeinde Havetoft zum Nahbereich des zentralen Ortes Böklund ein, wie bisher.
- Gemeinde Steinburg (Stormarn): Ausdrückliche Unterstützung der Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Friedrichskoog: Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort
- Gemeinde Großenwiehe: Antrag auf Einstufung als ländlicher Zentralort.

Angesichts der Tatsache, dass die nächste Überprüfung des zentralörtlichen Systems nach dem bisherigen Rhythmus erst in fünf Jahren erfolgt, halten wir es daher für erforderlich, dass die nunmehr vorliegenden Einstufungs- bzw. Aufstufungsbegehren ergänzend in den Bericht aufgenommen und bewertet werden. Soweit diese anhand der gesetzlichen Kriterien zu befürworten sind, sollte dies noch mit der nun geplanten Neufassung der Verordnung geschehen.

Angesichts der Bedeutung der Einstufung als zentraler Ort für die betroffenen Gemeinden und auch für deren finanzielle Handlungsfähigkeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen halten wir es für angemessen und notwendig, die vielen ausführlich begründeten Stellungnahmen in einer erweiterten Fassung des Raumordnungsberichts zu berücksichtigen und zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', written in a cursive style.

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied